

**Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht nach §§ 289a
Abs. 1; 315a Abs. 1 HGB**

Der Vorstand hat gemäß dem mit Wirkung zum 25. April 2007 in Kraft getretenen zweiten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes die Angaben im Lagebericht nach §§ 289a Abs. 1; 315a Abs. 1 HGB zu erläutern und der Hauptversammlung diesen Bericht gem. § 176 Abs. 1 AktG vorzulegen.

Hiermit erstattet der Vorstand den entsprechenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1; 315a Abs. 1 HGB:

Die Angaben nach §§ 289a Abs. 1; 315a Abs. 1 HGB sind im Lage- und Konzernlagebericht der LEWAG Holding AG hinsichtlich des Einzel- und Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 enthalten (vgl. Seiten 7f. und 41 des veröffentlichten Konzernjahresabschlusses 2017 der LEWAG Holding AG unter <http://www.lewag.de>; Rubrik: Jahresabschlüsse) und sind dort bereits ausführlich erläutert.

Da die Angaben aus sich selbst heraus verständlich sind, verweist der Vorstand zu Erläuterungszwecken auf die Angaben im Konzernlagebericht der Gesellschaft. Der Vorstand hat diese Angaben mit dem Aufsichtsrat erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Angaben vollständig und zutreffend sind.

Beverungen, im Mai 2018

Jochen H. Hesselbach
- Vorstand -

Frank Schürmann
- Vorstand -